

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0094/2020
Fachbereich:	3 – Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung
Erstellt von:	Thorsten Cornels
Datum:	17.11.2020

Betreff:

Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)

Beratungsfolge:		
02.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
09.03.2021	Rat der Stadt Olfen	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist nach dem Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – eine kommunale Aufgabe. Der hier zuständige Fachbereich „Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung“ der Stadt Olfen verfügt derzeit über keinen eigenen, dafür vorgesehenen Außendienst.

Zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens und der Kontrolle verschiedenster neuralgischer Objekte und Örtlichkeiten im Stadtgebiet bedient sich die Stadt Olfen bereits seit Jahren privater Sicherheitsdienste unterschiedlicher Anbieter. Diese sind vornehmlich in den Abendstunden und am Wochenende im Rahmen einer sogenannten „City – Streife“ tätig.

Die Überwachung des Verkehrsraumes sowie unterschiedliche Ermittlungstätigkeiten der Verwaltung werden derzeit durch einen geringfügig beschäftigten Mitarbeiter sichergestellt, der jedoch Mitte 2021 seine Tätigkeit aus Altersgründen beenden wird.

Nunmehr ist die Einrichtung eines eigenen „Kommunalen Ordnungsdienstes“ (KOD) in klar erkennbarer Dienstkleidung zur Wahrnehmung ordnungsrechtlicher Aufgaben im öffentlichen Bereich beabsichtigt.

Im Gegensatz zu den privaten Sicherheitsdiensten, deren Einschreitmöglichkeiten rechtlich sehr begrenzt sind, hätten die im hoheitlichen Bereich tätigen Mitarbeiter/innen des KOD deutlich weitreichendere Kompetenzen. Sie könnten zum Beispiel ordnungsrechtliche Maßnahmen wie die Feststellung der Personalien, die Durchsuchung von Personen oder die Erteilung von Platzverweisen in eigener Zuständigkeit durchführen und durchsetzen. Es wird davon ausgegangen, dass der Einsatz des KOD wesentlich effektiver wäre und die Mitarbeiter/innen durch ein entsprechendes professionelles Auftreten auf eine höhere Akzeptanz stoßen würden. Zudem würde das Personal über verwaltungsrechtliche Grundkenntnisse verfügen, die von den Bürgerinnen und Bürgern oftmals vorausgesetzt werden, um sachgerecht helfen zu können. Auch wäre zu berücksichtigen, dass die Wege zum Einschreiten kürzer würden, da keine konkrete Detailbeauftragung Externer mehr erfolgen müsste.

Aufgabenspektrum:

Serviceleistungen:

- Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger
- Beratung vor Ort
- Hilfestellungen vor Ort

- Zusammenarbeit mit der Polizei
- Niederschwellige Ansprache von Störern
- Unterstützung bei Veranstaltungen

Präventive Maßnahmen:

- Präsenz im Stadtgebiet und an neuralgischen Örtlichkeiten
- Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls durch regelmäßigen Streifendienst
- Verbesserung des Stadtbildes unter ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten

Hoheitliche Maßnahmen:

- Kontrolldienste entsprechend den Vorgaben des Fachbereiches
- Kontrollen im Rahmen der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Olfen
- Kontrolldienste nach Landeshundegesetz NRW (Anleinplicht etc.)
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Einschreiten bei abgemeldeten Fahrzeugen
- Meldung von wilden Abfallablagerungen
- Kontrolle von bewilligten Sondernutzungen
- Einschreiten bei unerlaubten Sondernutzungen
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Überwachung des Jugendschutzes
- Einschreiten bei Vandalismus (auch Wandbeschmierungen und Graffiti)
- Durchführung von Sofortmaßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr
- Identitätsfeststellungen und Befragung von Personen zur Gefahrenabwehr
- Erteilung von Platzverweisen
- Ermittlungsdienst
- Schulzuführungen
- Gaststättenkontrollen
- Einschreiten bei Verstößen gegen das Landes-Immissionsschutzgesetz
- Kontrolldienste bei festgesetzten Märkten
- Amtshilfe für interne / externe Dienststellen

Personalkapazitäten und Dienstzeiten:

Es ist zunächst die Ausweitung des Stellenplanes um zunächst eine Vollzeitstelle bis Entgeltgruppe E 6 beabsichtigt. Diese soll durch zwei Teilzeitkräfte besetzt werden.

Abweichend von den normalen Rahmenzeiten können bei Bedarf auch besondere Dienstzeiten in den Abendstunden und am Wochenende angeordnet werden.

Ausbildung und Qualifizierung:

Die insbesondere auch qualitative Aufgabenveränderung im Vergleich zu den privaten Sicherheitsdiensten macht für die Einführung eines KOD umfangreiche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der einzustellenden Mitarbeiter/innen erforderlich. Das Aufgabenspektrum beinhaltet oftmals hoheitlichen Aufgaben, welche in jedem Falle rechtsicher um – bzw. durchzusetzen sind.

Kosten:

Die Kosten einer Stelle der Entgeltgruppe E 6 belaufen sich auf ca. 43.000 € jährlich (ohne Schicht-, Spät-, Nacht oder Feiertagszulagen). Die Mittel sind im Haushaltsentwurf 2021 bereits eingestellt.

Durch den Verzicht des Einsatzes eines Sicherheitsdienstes und das Ausscheiden des Mitarbeiters der Parkraumüberwachung ergibt sich ein jährliches Einsparpotential von ca. 60.000 €. Die Stelleneinrichtung ist insofern refinanziert. Zudem ist zu erwarten, dass sich im Hinblick auf die intensivere Streifentätigkeit die Einnahmen durch eine Steigerung der verhängten Bußgelder erhöhen können.

Mitgezeichnet von:

Cornels, Thorsten, 3 – Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung, 18.11.2020